

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Ankünderte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 M. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 M. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Kleinanzeigen Teil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Konnenstr. 73.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Pfingsten.

Ueber keinem anderen Feste sind Frühlingszauber und Frühlingsdurst so ausgebreitet wie über dem Pfingstfeste. Um uns glüht und blüht es. In voller herrlicher Entfaltung begriffen, prangt die Natur, und überall spüren wir ein geheimnisvolles Wirken und Weben. Aus Lerchengesang und lauen Lüften, aus der Maiblumen Duft und dem Finkenschlag vernimmt das fröhliche Herz, daß des Frühlings hohe Zeit genahet, daß wir aufzuwachen und jubeln dürfen: Pfingsten, das liebliche Fest, ist gekommen. Auch in den Herzen der Mühseligen und Beladenen erwacht die Lebenslust aufs neue, dringt doch der leuchtende Sonnenstrahl selbst in die dunkelste Kammer hinein und weckt dem Kranken und Weltmüden die Hoffnung, daß auch seine Rosen wieder blühen werden.

Als das Fest der Erinnerung an die Ausgießung des Heiligen Geistes begeht die christliche Kirche das Pfingstfest. In ergreifender Weise schildert die biblische Erzählung die heilige Begeisterung, die am fünfzigsten Tage nach Ostern die in Jerusalem aus fast aller Herren Ländern zusammengeströmte Volksmenge gleichzeitig mit urplötzlich Gewalt ergriff und in ihnen das Verständnis für die neuverkündete Lehre weckte. Der erste überwältigende Schmerz, der die Jünger Jesu beim Tode des Meisters ergriffen hatte, war ruhigeren Gefühlen gewichen. Sie begannen, sich der Worte zu erinnern, die er bei Lebzeiten zu ihnen gesprochen und die feste Ueberzeugung wurde in ihnen lebendig, daß der Kreuzestod des Meisters keinen Tod bedeute, sondern vielmehr die Auferstehung zu einem neuen, besseren Leben. Die Lehre, die Christi Jünger mit den feurigen Zungen der Begeisterung verkündeten, fand einen mächtigen Widerhall, und diejenigen, die bis dahin der neuen Lehre ihr Ohr verschlossen oder ihr Hohn und Spott entgegengebracht hatten, beugten sich einträchtig vor dem göttlichen Gedanken der christlichen Lehre.

An jenem ersten Pfingsttage trat das Christentum aus dem engen Kreise seiner bisherigen Anhänger heraus und wurde gleichsam zur Weltreligion, es trat in die Welt als die Religion, die, wie einen Gott, so auch nur eine große Gemeinde anerkannte; es lehrte, daß die Menschen berufen sind, in Frieden miteinander zu leben und gemeinsam nach den hohen Zielen zu streben, die uns allen in gleicher Weise befehlen; es predigte den Geist der Verbrüderung, es gebot uns, unsere Feinde zu lieben und nicht Böses mit Bösem zu vergelten. Freilich, wie weltumwälzend das Christentum auch in den Entwicklungsgang der Menschheit eingegriffen hat, es ist noch nicht alles in Erfüllung gegangen, was es verkündet und erstrebt hat. Noch fehlt vieles, recht vieles, daß alle Lehren des Christentums in die Tat umgesetzt wurden. Noch ist der innere Gehalt des Christentums nicht so tief in unsere Herzen gedrungen, daß wir uns entschließen könnten, überall da der Leiden-

schaft, dem Hasse, der Rachsucht zu entsagen, wo Verbrüderung und Friedensliebe uns nicht nur durch die Lehren des Christentums, sondern auch durch die Vernunft geboten werden.

Wenn nun auch noch viel Zeit vergehen mag, bis die Gebote des Christentums überall ihre Anerkennung und Geltung gefunden haben, so zeigen uns doch gerade die sozialreformatorischen Bestrebungen der neueren Zeit die wachsende Betätigung des praktischen Christentums, die zahlreichen Werke barmherziger Nächstenliebe, daß die Lehren des echten Christentums im allgemeinen sich einer steigenden Anerkennung erfreuen und ihre Betätigung in stetigem Wachstum begriffen ist. Mit der Hoffnung, daß dies in immer steigendem Maße der Fall sein werde, erfüllt uns das Pfingstfest. Es redet zu uns von dem Walten des Geistes auch in der Menschenwelt, und der Glaube an den Geist ist nach einem schönen und beherzigenswerten Worte ein fröhlicher Glaube, weil er der Glaube ist an die siegreiche Macht des Guten in der Weltgeschichte.

Kurze Tagesübersicht.

Berlin. Der Kaiser wird am 12. Juni als Gast des Erzherzogthronfolgers Ferdinand auf Kronopisch in Böhmen verweilen, auf Einladung des Erzherzog-Thronfolgers wird Großadmiral von Tirpitz den Kaiser begleiten.

Berlin. Das von russisch-französischer Seite an die englische Regierung gestellte Ansinnen, der französisch-russischen Flottenkonvention beizutreten, ist, wie zuverlässig verlautet, von England abgelehnt worden.

Leipzig. Vor dem Reichsgericht findet am 11. Juni ein neuer Spionageprozeß statt. Die Anklage richtet sich gegen den Provinzialbeamten Max Rosenfeld aus Königsberg i. Pr. wegen vollendeten Verrats militärischer Geheimnisse.

Danzig. Die in Rußland festgehaltenen beiden deutschen Fliegeroffiziere der Militärliegersation Graudenz sind von den russischen Behörden wieder freigelassen worden und haben die Heimreise nach Graudenz bereits angetreten.

Rudolstadt. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag für Schwarzburg-Rudolstadt teilte der Reichstagsabgeordnete Artur Hoffmann mit, daß die sozialdemokratische Fraktion beabsichtige, in nächster Zeit einige Abgeordnete zum Studium der Kolonien dorthin zu entsenden, damit sie sich aus eigener Anschauung ein Urteil bilden. Das bedeutet einen veränderten Kurs der Sozialdemokraten in der Kolonialpolitik.

Karlsruhe. In Vahr in Mittelbaden wird ein großer Kriegsluftschiffhafen mit zwei Luftschiffhallen und einer Wasserstoffabrik errichtet.

Stuttgart. Der Bau der in diesem Jahre fertigzustellenden militärischen Luftschiffhalle in Friedrichshafen wurde vom württembergischen Kriegsministerium an den Zeppelin-Hallenbau vergeben.

Stuttgart. Der Konstrukteur der Mauersegewehre, Geheimer Kommerzienrat Dr.-Ing. von Mauser, ist — 76 Jahre alt — bei Oberndorf am Neckar gestorben.

Malmo. Im Laufe des Juli werden zwei deutsche Zeppelin-Luftschiffe, die „Sachsen“ von Leipzig aus und die „Hansa“ von Hamburg aus, die Baltische Ausstellung in Malmo besuchen.

London. Der Premierminister von Neu-Seeland hat sich für die Aufstellung einer großen Schlachtschiff-Flotte im Stillen Ozean durch Kanada, Australien, Südafrika und Neu-Seeland ausgesprochen, als Gegengewicht gegen Japan.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Berlin, 29. Mai. Heute Abend fand im königlichen Schloß Paradediner statt, an welcher der Kaiser und die Kaiserin, die Kronprinzessin und andere Mitglieder der königlichen Familie teilnahmen. Außerdem waren u. a. Prinz Carol von Rumänien, der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, der Großadmiral von Tirpitz, Fürst Wedel, der rumänische General Particari, die fremdherrlichen Militärattachés und Militärbevollmächtigten, Staatssekretäre und Staatsminister geladen worden.

Berlin, 29. Mai. Im Opernhaus fand heute Abend eine Paradedarstellung statt, welcher der Kaiser und die Kaiserin, die Kronprinzessin und andere Fürstlichkeiten beiwohnten. Gegeben wurde Delibes Ballett „Coppelia“.

Mech, 29. Mai. Generaloberst von Eichhorn, Generalinspekteur der siebenten Armeeinspektion, ist heute morgen auf dem Exerzierplatz in Frescati gelegentlich der Estadronsbesichtigung beim Husarenregiment König Humbert von Italien (1. Arkeffisches) Nr. 13 mit dem Pferde gestürzt und hat sich dabei eine Muskelzerrung am Oberschenkel zugezogen.

Paris, 29. Mai. Präsident Poincaré ist heute vormittag zu einem viertägigen Aufenthalt nach der Bretagne abgereist.

Unsere Frauen als Helferinnen im Kriege.

Die allerwenigsten Menschen machen sich eine einigermaßen richtige Vorstellung von der Wichtigkeit der Frauentätigkeit im Kriege, von der außerordentlich weitgehenden Bedeutung einer sachgemäßen Pflege der Verwundeten und Kranken. Bei der Art der Verletzungen durch die neuzeitigen Schusswaffen aller Art werden die Verwundungen entweder in gräßliche Verstümmelungen ausarten oder leichter Natur sein, denn einestheils ist der modernen Waffenwirkung starke explosive Wirkung zu eigen, anderen Teiles verfügt sie gegen frühere Zeiten über eine außerordentlich große Durchschlagskraft. Beide Hauptarten von

Paul Lindau.

(Lindau der Kritiker, über Lindau, den Dramatiker.)

Ein kleiner Beitrag zu seinem 75. Geburtstage
von August Haus.

Am 3. Juni feiert der greise Dramaturg der königlichen Schauspiele Paul Lindau seinen 75. Geburtstag, und die Theaterdirektion Adalbert Steffert wird in dankenswerter Weise an diesem Tage ein Werk des Dramatikers — „Die beiden Leonoren“ — im Kurhaus-Theater zur Aufführung bringen. Das hatte mich veranlaßt, die vergilbten „Dramaturgischen Blätter“ durchzusehen, die Lindau im Jahre 1874 als Beiträge zur Kenntnis des modernen Theaters in Deutschland und Frankreich veröffentlicht hat. Sie enthalten zum größten Teil Artikel, welche gewöhnlich unmittelbar unter dem trüben Eindruck, den er — den Verursacher und Neigung zum regelmäßigen Besuch aller neuerröten Theater Berlins veranlaßt — von der Darstellung einer Reihe von Stücken auf der Bühne empfangen hatte, geschrieben worden sind. Unter den Autoren, die dabei berücksichtigt wurden, befindet sich auch — Paul Lindau, der sein Erstlingswerk, „Marion“, betitelt, selbst kritisiert hat. Veranlaßt wurde er dazu durch den damaligen geistvollen und erfahrenen Kritiker der „Nationalzeitung“ Karl Frenzel, der einmal die Absicht hatte, wie Lindau erzählt, einen Artikel über die „Vereinigung der Kritik“ zu schreiben. Frenzel war aber über den guten Voratz nicht hinausgekommen, und dabei ist er schließlich auch stehen geblieben. Er wollte nämlich den Vorschlag machen, die Kritiken künftighin durch die Autoren selbst schreiben zu lassen, und wollte nachweisen, wie zweckmäßig und bequem es wäre, wenn der Verfasser selbst die vortrefflichen Seiten seiner Arbeiten ins rechte Licht stellte, da der Kritiker, bei allem guten Willen und bei der vorausgesetzten Objektivität, es den Herren Autoren doch niemals recht machte. Dieser Vorschlag Frenzels, bemerkt Paul Lindau, wäre aber dahin zu verbessern, daß der Autor immer nur seine vor-

letzte Arbeit rezensieren dürfe, denn die letzte dünke ihm allemal vollkommen. Wenn lange Monate und Jahre verstrichen sind seit dem Augenblick, da der Verfasser sein Werk der Öffentlichkeit übergeben, wenn er inzwischen sich mit ganz anderen Dingen beschäftigt und andere Arbeiten veröffentlicht hat, so steht er dem früher entstandenen unter Umständen ganz objektiv gegenüber, er kennt die Mängel seiner früheren Arbeiten besser als der Fernstehende, und es wird ihn wenig Ueberwindung kosten, die Mängel und Schwächen auch ruhig einzugehen.

Von diesem Gesichtspunkt aus machte nun Paul Lindau den Versuch, sein dramatisches Erstlingswerk kritisch zu besprechen. Er schildert zunächst die Entstehungsgeschichte des Dramas, weil sie nach seiner Ansicht den Schlüssel gibt für den Hauptfehler seiner Arbeit. Im Jahre 1868 erhielt Lindau von der Redaktion eines belletristischen Blattes die Aufforderung, für dasselbe eine Skizze aus dem modernen Pariser Leben zu schreiben. Da Lindau lange Jahre in Frankreich zugebracht und die dortigen Verhältnisse ziemlich genau kennen gelernt hatte, so hatte dieser Antrag etwas sehr Verführerisches, und sobald er einen geeigneten erscheinenden Stoff gefunden, setzte er sich an die Arbeit und schrieb die Disposition zu der projektierten Novelle in Dialogform. Dabei bekannte Lindau ganz offenkundig, daß ihm unglücklicherweise die Gabe der Schilderung in unglücklicher Weise verfehlt wäre: „er sehe in der Landschaft eben nur Bäume, Berge und Wasser, Himmel und Sonne und finde, das alles, was über diese wundervollen Schönheiten gesagt werden kann, schon längst weit besser gesagt ist, als er es zu sagen vermöchte.“ Um nicht durch die für ihn so mühevollen Arbeit der Naturschilderung, der Beschreibung aufgehalten zu werden, ließ er diese Bindeglieder der Novelle einseitig ganz beiseite und beschränkte sich darauf, das, was die Personen zu sagen hatten, also den Dialog, niederzuschreiben. Und als er mit der Disposition fertig war, merkte er, daß er ein Drama geschrieben oder wenigstens eine Arbeit beendet hatte, welche nach einigen ganz geringfügigen Änderungen für die dramatische Darstellung sich eignen könnte. Er nahm diese Änderungen vor und so entstand in wenigen

Tagen das Stück „Marion“. — Der Stoff, welcher sich dem unbewußt zum Dramatiker gewordenen Novellisten wie von selbst aufdrängte, wurde ihm durch eine Erinnerung an eine erschütternde Episode seines Pariser Lebens gegeben. — Lindau, der Dramatiker, erzählt dann noch den Hergang seines Dramas, und dann nimmt Lindau der Kritiker das Wort: „Die Entstehungsgeschichte — wiederholt er — erklärt die großen Fehler im Aufbau des Dramas: es fehlt die Geschlossenheit; es ist nicht ein Drama, sondern es sind vier Dramen, welche ziemlich unvermittelt aneinander gereiht sind. Der Verfasser stellt an die Zuschauer die starke Zumutung, in jedem Zwischenakte so und so viele Jahre zu überspringen. Der dramatische Aufbau läßt ziemlich alles zu wünschen übrig. Die Exposition ist zu breit, das Hereinbrechen der Katastrophe zu jäh und unvermittelt. Die Leute sprechen oft viel zu viel und mit einer Selbstgefälligkeit, die unangenehm wirkt. Und dann ist das ganze Sujet auch viel zu groß. Wer hat denn Lust, das Bild des menschlichen Jammers so lebhaftig vor Augen zu sehen?“

Wenn ich dem Verfasser als Kritiker zur Seite gestanden hätte (meint Lindau der Kritiker dem Dramatiker Lindau gegenüber), so würde ich ihm gesagt haben: „Ueberlasse dergleichen Schilderungen den Franzosen! Der deutsche dramatische Dichter hat ganz andere Aufgaben, als die, uns Deutschen beständig die verwahrlosten Zustände des Nachbarvolkes vorzuführen; dafür sorgen die Franzosen in hinreichender Weise, und die Uebersetzer beeifern sich, die französischen Produkte unserer deutschen Publikum zu vermitteln. Die Bedürfnisfrage muß entschieden verneint werden. Wenn du noch einmal Zeit und Stimmung findest, ein Drama zu schreiben, so bleibe im Lande und nähre dich redlich, dann kannst du hoffen, ein wirklich verdienstliches Werk zu schreiben, während du sonst im günstigsten Falle ein erfolgreiches schreiben wirst. Also, bessere dich!“

Launig meint Lindau der Dramatiker zu diesen Ausführungen: „Der Verfasser wird diese wohlgemeinten Ratschläge gewiß nicht übel nehmen: nur schade, daß sie, wie alle Kritiken, zu spät kommen.“

Verwundungen erfordern aber mehr denn früher die aller sorgsamste und sachgemäßeste Pflege, denn jedes Gewehr, jeder Reiter, der früher zur Front in die kämpfende Linie zurückkehren kann, entscheidet mit über Erfolg oder Niederlage, denn bei den heutigen Millionen- und Massenheeren wird sich die Zahl derer, die nur vorübergehend außer Gefecht sind, ganz außerordentlich summieren. Leider sind wir heute noch nicht so weit, daß wir unsere Frauen, deren Familienverhältnisse und deren Beruf es gestatten, systematisch zu einer Art von Wehrpflicht heranzuziehen. Wohl verstanden, nur auf dem Gebiete der Friedens- und Kriegskrankenpflege.

Die beruflichen Pflegekräfte reichen für den Kriegsfall nicht aus, es ist im vorigen Jahre einmal von authentischer Seite berechnet worden, daß mindestens 150 000 Betten ohne Pflegerinnen sein werden, was natürlich nur eine beiläufige Schätzung darstellt, die eher zu niedrig als zu hoch ist. Man kann sich also umschwer eine Vorstellung von der Ueberbürdung der vorhandenen Kräfte und dem Mangel an Personal überhaupt machen. Hier sprechen Zahlen mehr denn Worte! Man soll auch die praktischen Erfahrungen und Lehren auf diesem Gebiete, die der Balkankrieg brachte, nicht mit einem deutschen Kriege vergleichen. Dort wirkte die einzelne Frau verschiedenster Nationalität, beherrscht von dem großen Gedanken, im Dienste edelster Nächstenliebe zu wirken. Der Kern der Sache ist und bleibt aber stets der: was nützt unseren Frauen alle Begeisterung und alle persönliche Opferwilligkeit, was nützt das alles der Armee und der Marine, wenn im entscheidenden Momente die rein praktischen Kenntnisse, das tägliche Handwerkzeug der täglichen Krankenpflege, fehlt? Und wie schon erwähnt, der Bestand an Helferinnen, die mit den erforderlichen Kenntnissen nicht nur theoretischer, sondern ganz besonders praktischer Natur wirklich ausgestattet sind, genügt dem im Mobilmachungsfall plötzlich eintretenden Bedürfnis keinesfalls. Daher kommt die Frau, die sich erst zur Verfügung stellt, wenn die Not im Vaterlande am höchsten und dringendsten geworden ist, eben einfach zu spät! Dann muß eben die Ausbildung all der vielen Frauen und Mädchen Hals über Kopf gehen, und auch dazu wird die Zeit und das vorhandene Ausbildungspersonal an daheimgebliebenen Ärzten ausreichen. Solches Verfahren liegt aber keineswegs im Interesse der Armee.

Der häusliche Beruf der Frau und ihr Erwerbsleben lassen eine allgemeine Wehrpflicht in dem bekannten Sinne nicht zu. Gibt nicht aber das diesjährige Geburtsjahr der Vereine vom Roten Kreuz — kurz: des Vaterländischen Frauenvereins — die beste Gelegenheit, alle deutschen Frauen daraufhin zu weisen, daß es im Interesse der Armee eine Ehrenpflicht der Frau ist, sich schon in Friedenszeiten für die Kriegskrankenpflege zu interessieren, sich bei Zeiten einem Ausbildungskursus zu unterziehen? Die Vereine vom Roten Kreuz geben diese Ausbildung kostenlos und sind für jede Förderung ihrer hohen Bestrebungen dankbar. So werden Helferinnen, Pflegerinnen usw. ausgebildet und die Frau wird die so erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch im Hause, in der Familie, überhaupt im Leben trefflich verwenden können, denn die Krankenpflege und Kenntnis der Hygiene ist etwas so allgemein Nützliches, daß es eigentlich unseren jungen Mädchen schon in der Schule gelehrt werden sollte. Mit der Ausbildung als Helferin in der Kriegskrankenpflege lernen unsere Frauen und Mädchen durchaus Wertvolles, sie nützen sich und ihrer Familie und sind im Mobilmachungsfall in der Lage, mit ihrer ganzen Person tatkräftig am Siege mitzuarbeiten. Die allgemeine Krankenwehrlpflicht der deutschen Frau, die Helferinnen-Wehrlpflicht, ist ohne jeden Zweifel ein deutscher Volksberuf, der im deutschen Hause gedeiht, erbraucht nur immer wieder geworbt zu werden und verlangt dauerndes Interesse und fortgesetzte Pflege durch die Kreise, die den Hauptnutzen davon haben werden, das ist die Armee und die Marine. Und es kann gar nicht oft genug wiederholt werden, wie wichtig für Sieg und Erfolg es demaleinst sein wird, daß wir über ein ausreichend starkes Korps geschulter Kriegskrankenpflegerinnen gebieten.

Politische Nachrichten.

Eine interessante Zusammenkunft.

Am 12. Juni wird Kaiser Wilhelm als Gast des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand auf dessen böhmischen Schloß in Konopischt eintreffen. Der Besuch wurde bereits vor längerer Zeit angekündigt; der Erzherzog hatte den deutschen Kaiser gebeten, die herrlichen Gartenanlagen des Schlosses sich einmal in einer Zeit höchster Blütenpracht anzusehen. Es handelt sich also um einen rein privaten Besuch ohne jegliche politische Bedeutung. Aber er entbehrt doch auch nicht eines gewissen politischen Interesses durch die Teilnahme unseres Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Großadmirals von Tirpitz. Alle Welt weiß, wie sehr Erzherzog Franz Ferdinand für die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Wehr zur See gearbeitet hat. Daß er jetzt den Mann bei sich sehen wird, der, wie kaum ein anderer, sein ganzes Lebenswerk der Schöpfung einer starken deutschen Wehr zur See gewidmet hat, gibt ihm sicherlich reichliche Gelegenheit, mit dem Organisator der deutschen Flotte mancherlei zu besprechen, was ja auch der noch ziemlich in den Anfängen der Entwicklung stehenden österreichisch-ungarischen Kriegsmarine von Nutzen sein kann. Und insofern wird auch die Begegnung von Konopischt, so unpolitisch sie auch sonst sein mag, hoffentlich Früchte tragen zu einer Kräftigung der österreichischen Flotte und damit auch des deutsch-österreichischen Bündnisses. Denn je stärker beide Verbündeten zu Wasser wie zu Lande gerüstet sind, eine um so stärkere Macht wird ihr Bündnis in der Welt darstellen.

Im preussischen Herrenhause

sprach man bei der Erörterung des Justizetats über die unerhörte Demonstration der Sozialdemokraten im Reichstage. Graf Vord von Wartenburg legte dar, daß die Demonstration eine absichtliche Verweigerung der dem Kaiser schuldigen Ehrerbietung gewesen sei, und daß ein solches Verhalten einer Majestätsbeleidigung gleichkomme. Man müsse sie strafbar machen können. Der Justizminister Dr.

Beiseler betonte in seiner Erwiderung, daß die allgemeine Entrüstung über das Gebahren der Sitzfleischdemonstranten durchaus berechtigt sei. Man könne jedoch nur unter großen Schwierigkeiten eine juristische Handhabe finden, mittels deren man die Sozialdemokraten strafrechtlich fassen könne. Auch nach der Reichsverfassung sei dies bedenklich. Würde man ein Verfahren einleiten, so könnte es vielleicht mit einem Freispruch enden. Und mit einem solchen würde man nur den Sozialdemokraten nützen, der Sache aber nur schaden. Des weiteren wurde der Kultusetat eingehend beraten, doch kamen dabei wenig neue Gesichtspunkte zu den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses hinzu. Die übrigen Etatstitel wurden erledigt, der gesamte Etat angenommen. Freiherr von Richthofen gab namens der konservativen Fraktion des Herrenhauses eine Erklärung ab, in der er einen stärkeren Schutz des Monarchen gegen Kränkungen im Parlament als notwendig hinstellte. Man vertagte sich hierauf, um nach Pfingsten noch zu einer eintägigen Sitzung zusammenzutreten.

Die deutschen Fliegeroffiziere freigelassen!

Die beiden Fliegeroffiziere, die nach Rußland verschlagen und dort nach der Landung festgehalten wurden, sind inzwischen freigelassen worden. Nachdem einmal außer Zweifel war, daß die Flieger nur unter dem Druck einer höheren Gewalt sich zur Landung genötigt sahen, war ja auch diese rasche Freilassung zu erwarten. Wenn man überhaupt einigen Zweifel hegte, ob Hauptmann Schmöger und Oberleutnant Paul sich bald wieder der Freiheit erfreuen könnten, so geschah das im Hinblick auf die Erfahrungen, die fern in Perm am Ural die Herren Berliner und Genossen sammeln mußten. Ueber deren Beurteilung wollen wir hier nicht mehr rechten; was aber auch heute noch unangenehme Nachwirkungen hervorruft, das ist die lange Haft, in der die deutschen Ballonfahrer gehalten wurden. Gewiß arbeitet der russische Tschinownik schwerfälliger als der deutsche Beamte; daß er sich aber auch spaten kann, das zeigt die Freilassung der beiden deutschen Offiziere. Und wir wollen nun hoffen, daß diese Eile nicht vereinzelt geblieben ist, daß in Zukunft alle deutschen Luftfahrer, die in das Zarenreich verschlagen werden, ebenso rasch erfahren, woran sie sind, wie die Graudenzer Offiziere. Dann werden die Beschwerden und Zweifel an russischer Gastfreundschaft, wie sie auch jetzt in Deutschland geäußert wurden, von selbst verschwinden.

Der Zarenbesuch in Konstanz.

In den Berliner politischen Kreisen legt man dem bevorstehenden Besuche des Zaren in dem rumänischen Hafen Konstanz und seinem Zusammentreffen mit dem König Karol von Rumänien eine weitgehende Bedeutung bei, zumal der russische Minister Sazonow an dieser Begegnung teilnimmt. Man bestreitet aber, daß dieser Monarchenbegegnung der Charakter einer österreich-feindlichen und damit dreifachfeindlichen Demonstration beizulegen sei, da die rumänische Regierung erst neuerdings Versicherungen in der Richtung abgegeben hat, daß sie nicht daran denke, sich nach irgendeiner Richtung hin für die russische Politik festlegen zu lassen. Die Bedeutung des Zarenbesuches in Konstanz wird demnach lediglich in der Stärkung des russischen Ansehens auf dem Balkan zu suchen sein. Von einem bündnismäßigen Abkommen zwischen Rußland und Rumänien wird keine Rede sein.

Die Zuspitzung der türkischen Inselfrage.

Mit einiger Besorgnis beobachtet man in den Berliner diplomatischen Kreisen die Entwicklung, die die türkische Inselfrage abnehmen scheint. Die vor kurzem in der Thronrede zur Eröffnung des türkischen Parlaments abgegebene Erklärung, daß die Türkei die Inselfrage, namentlich das Schicksal der Inseln Chios und Mytilene, noch keineswegs für endgültig entschieden betrachte, und die jetzt von dem griechischen Minister des Aeußeren in der Athener Kammer abgegebene Erklärung, daß die griechische Regierung nicht daran denke, die Ägäischen Inseln preiszugeben, die durch eine Entscheidung der Mächte Griechenland angegliedert seien, lassen den Widerstreit der Anschauungen grell hervortreten. Man rechnet damit, daß nach Erledigung der Abalia-Konzeßion zugunsten Italiens die zwischen Italien und der Türkei schwebende Inselfrage sehr bald zum Austrag gebracht sein wird, und daß dann die griechisch-türkische Inselfrage in einer Weise akut werden wird, die Anlaß zu einer gewissen Beunruhigung geben dürfte.

Der Aufstand in Albanien.

Durazzo, 29. Mai. Derwisch Bey Elbassani, einer der Hauptführer der Aufständischen, ist nach fünfjähriger Einschließung gefangen genommen und von der Gendarmerie gefesselt in das Gefängnis von Valona gebracht worden. — Der hiesige Polizeidirektor ist verhaftet worden, weil er das Gerücht verbreitete, Essad Pascha werde in einigen Tagen zurückkehren. — Die Fürstin besucht die in den letzten Kämpfen Verwundeten täglich.

Durazzo, 29. Mai. Die dem Fürsten treue Stadt Kuza fragte an, wie sie sich gegenüber der Aufstandsbewegung verhalten solle. Der Fürst erwiderte, die Stadt möge ruhig bleiben und nur im Falle eines Angriffes Widerstand leisten.

Durazzo, 29. Mai. Starke Gruppen von Aufständischen sammeln sich bei Tirana. In Schial herrscht große Erregung, doch ist die Lage in Durazzo unverändert. Die Verteidigungsmaßnahmen wurden verschärft. Infolge von Nachrichten aus Epirus sind zwei Geschüge nach Valona geschickt worden.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30. Mai 1914.

* **Pfingsten.** Wie wird das Wetter an den Pfingsttagen sein? Diese Frage wird fast überall ventiliert. Nun, wir wollen keine Hoffnungen vernichten, denn wollten wir den Wetterpropheten recht geben, dann müßten wir unsere Leser daran erinnern, daß sie gut tun, bei ihren Ausflügen den Regenschirm nicht zu vergessen. Das Wetterglas steht noch konstant auf „Veränderlich“. Aber Baro-

meter und Laubfrösche sind oft unsichere Wetterkundige; wie oft haben sie uns schon getäuscht. Die grauen Wolken, die heute — am Tage vor dem Feste — den Himmel bedecken, werden hoffentlich noch verschwinden, und die Sonne, die wir nun schon so lange wieder entbehren, wird uns mit ihrer Zaubermacht doch noch erfreuen. — Pfingsten ist bei den Deutschen seit Jahrhunderten ein Fest für den „Zug ins Freie“. Die alte Wanderlust, die den Deutschen innewohnt, wird besonders an Pfingsten rege. Es klingt und tönt so wunderbar in den Lüften und das Herz schlägt heller und voller; wir vergessen auf einige Stunden des Erdenlebens Mühsal und Plage. Wir schreiten hinaus in den weiten Gottesgarten und blättern ergötzt im Bude der Natur. Ein stiller Frieden lagert über der ganzen Erdenwelt, und lustig schmettern die Vögel ihr Lied, ein jeder Sänger nach seiner Weise — und doch ein großes harmonisches Ganze. Auch sie loben den Schöpfer der Welten, wie ihn jeder Halm preist, der emporpriecht aus fruchtbarer Erde, jedes grüne Blatt, das vom Winde bewegt wird. Es ist ja Pfingsten, das große Freuden- und Jubelfest der Natur. — Allen unseren Lesern wünschen wir zum Feste rechte Erholung, gutes Wetter und frohes Wandern. Heute soll für jeden das Wort gelten:

„Fröhliche Pfingsten!“

* **Dienstboten-Prämierung.** Der Vorstand des Zweigvereins Vaterländischer Frauenvereine gibt durch Inserat in unserer heutigen Nummer bekannt, daß die „Dienstboten-Prämierung“, die auf den 3. Juni, nachmittags 2½ Uhr im Sitzungssaal der Stadtverordneten (Rathaus, Louisenstr. 59) festgesetzt war, auf Donnerstag, den 4. Juni nachmittags 4 Uhr verlegt worden ist. Wir machen die Interessenten auch an dieser Stelle auf diesen neuen Termin aufmerksam.

* **Elektrischer Bahnverkehr an den Feiertagen.** An beiden Feiertagen verkehren die Wagen der Linie 25 nach dem Gothischen Haus sowohl als auch nach der Saalburg alle zehn Minuten. Die neuen Deckwagen werden während der Pfingstfeiertage — günstige Witterung vorausgesetzt — direkt vom Bahnhof nach der Saalburg verkehren.

th. **Standesamtliche Aufgebote.** Feinmechaniker Ernst August Dürschner zu Frankfurt a. M. und Marie Minna Paula Höhne, ohne Beruf, zu Springe. — Straßenbahnschaffner Eduard Jakob Peter Mag zu Bad Homburg und Emma Anna Gattermann, ohne Beruf, zu Dornholzhausen. — Königl. Schutzmann Karl Ludwig Krämer zu Bochum und Gertrude Neuwirth, ohne Beruf, zu Sprendlingen.

* **Pfingstmahnung an Taunuswanderer.** Die Polizeiverwaltung Cronberg versendet folgende Mahnung: „Die Pfingsttage stehen vor der Tür. Tausende und abertausende werden in den Taunus wandern, um sich an dem frischen Grün der Wälder zu erfreuen und um in der freien Natur Erholung zu suchen. Wie aber sieht es nach den Feiertagen, überhaupt nach Sonntagen, in unseren Parkanlagen, auf den Wegen und in den Wäldern aus? Papierabfälle, Eier- und Apfelsinenschalen, Flaschenscherben usw. zeugen davon, welche Wege die Wanderer genommen haben. Blühende Sträucher und Bäume, an denen jeder am frühen Morgen noch seine Freude hatte, sind abends ihrer Blüten beraubt und lassen ihre zerrissenen Äste traurig hängen. Ruheplätze und Aussichtstempel sind durch den angeschauften Unrat so verunreinigt, daß man sich dort nachher nicht mehr niederlassen mag, um die Schönheit der Natur zu genießen, wie überhaupt die Spaziergänge im Walde durch den immer mehr zunehmenden Unfug jedem Naturfreund verleidet werden. Und das alles trotz aller Bekanntmachungen, trotz aller Bitten, den Wald zu schonen und ihn rein zu halten! In anderen Gegenden sieht man sich genötigt, mit hohen Strafen von 40 M. und mehr gegen die Naturstörer vorzugehen. Straßen erregen aber, und mögen sie noch so berechtigt sein, bei den davon Betroffenen Erbitterung, die man sich doch so leicht ersparen kann. Sollte es denn im Taunus nicht möglich sein, auch ohne Strafen dem Unfug zu steuern? Kann man sich nicht an den Schönheiten des Waldes erfreuen, ohne seine Wege und Ruheplätze zu bedürfen, kann man sich nicht erholen, auch ohne inübermäßiger Weise zu lärmern? Müssen denn schließlich an allen Wegen Polizeibeamte Aufstellung nehmen, um die Natur vor rohen Menschen zu schützen?“

e. **Der rührige Homburger Kaninchenzucht-Verein.** dessen Bestrebungen dahin gehen, der wirtschaftlichen Bedeutung der Kaninchenzucht die Anerkennung zu verschaffen, die ihr gebührt, läßt nichts unversucht, sich immer neue Freunde zu werben. Nach jahrelangen Kämpfen gegen Unwissenheit und Vorurteil haben die Verfechter der Kaninchenzucht endlich festen Boden überall in deutschen Landen gefast. Wenn man bedenkt, daß das Kaninchenfleisch an Wohlgeschmack und Nährwert kaum von anderem Fleisch übertroffen wird, muß man sich verwundert fragen, warum ein so gebräugtes Volksnahrungsmittel so lange um seine Anerkennung hat kämpfen müssen. Um weiteren Kreisen eine Beurteilung rationeller Zucht zu ermöglichen, veranstaltet der Erste Homburger Kaninchenzucht-Verein vom 31. Mai bis Montag, den 1. Juni eine öffentliche Lokal-Ausstellung in den Räumen zur Aula. Eine rege Teilnahme der Einwohnerschaft unserer Stadt dürfte nicht ausbleiben.

* **Fußballsport.** Am Pfingstmontag kommt auf dem hiesigen Sportplatz, ein spannender Wettkampf zwischen dem Nürnberger Ballspielklub und dem hiesigen Fußballverein zum Austrag. Das zum Austrag gelangende Spiel wird den Besuchern sicherlich einige recht unterhaltende Stunden auf dem Gebiete dieses Sports bringen.

* **Tanz-Musik am Pfingstmontag** veranstaltet der Besitzer des Gasthauses zur „Stadt Friedberg“ in Ober-Eschbach, Herr Wilhelm Braun, und ladet dazu im Inseratenteil unseres Blattes alle Tanzlustigen freundlichst ein.

* **Allgem. Ortskrankenliste zu Bad Homburg v. d. H.** In der Zeit vom 18. bis 23. Mai wurden von 204 erkrankten und erwerbsunfähigen Krankenmitgliedern 156 Mitglieder durch die Kasernenärzte behandelt, 36 Mitglieder im hiesigen allgemeinen Krankenhaus und 12 Mitglieder in auswärtigen Heilanstalten verpflegt. Für die gleiche Zeit wurden ausgezahlt 1446,34 M. Krankengeld, 126 M. Unterstützung an fünf Wäscherinnen. Mitgliederbestand 4021 männliche, 3668 weibliche, zusammen 7689.

† **Neue Städtische Straßenbahnpläne.** Die städtische Straßenbahnverwaltung plant die Anlage kleiner Rangierbahnhöfe auf dem Hofmarkt und dem Alten Theaterplatz. Hier sollen auch die elektrischen Straßenbahnen nach Homburg, Oberursel und Cronberg-Falkenstein ihren Ausgang nehmen. Gegen die Pläne, die eine schwere Verschandelung des Goetheplatzes, des Hofmarktes und des Theaterplatzes bedeuten, macht sich bereits eine sehr beachtliche Gegnerschaft in der Bürgerschaft bemerkbar.

* **Die Zahl der Ehescheidungen** nimmt in Preußen von Jahr zu Jahr zu. Vom Jahre 1909 mit 9070 sind die Ehescheidungen 1912 auf 10 797 gestiegen. Allein von 1911 auf 1912 belief sich die Steigerung auf mehr als 1000. Schuldig waren die Männer mit 63 Prozent.

* **Manchmal kommt's auch anders.** In Griesheim am Main war — so wird dem „Hochster Kreisblatt“ geschrieben — ein Ehemann des Zusammenlebens mit seiner Frau müde geworden und hatte mehr Gefallen an einer anderen Schönen gefunden, mit der er in aller Stille durchzugehen verabredete. Da aber zum Reisen Geld gehört, so erhob er auf sein Spartassenbuch den Betrag von 1200 Mark und legte ihn feierlich in der Kommode zur Abreise bereit. Der kritische Moment kam heran, die Reise auf Nimmerwiedersehen sollte angetreten werden, und vertrauensselig griff der Ungetreue nach dem wohlversteckten Gelde. Aber, welch ein Schrecken! Das Geld war fort, — seine Frau hatte „Lunte gerochen“, den Reiseschatz an sich genommen und — war selber durchgegangen!

* **Submissionsblüte.** Für den Neubau einer Klinik beim Landfrankenhaus in Fulda fand vorgestern die Submission statt. Dabei trat ein auffälliger Unterschied unter den Angeboten auf die Steinhauerarbeiten zutage. Das Höchstgebot ist 4542 M., dem als niedrigstes Gebot 1064,30 Mark gegenübersteht. Der „billige Mann“ will die Arbeit für weniger als den vierten Teil von demjenigen Betrage ausführen, den der Höchstfordernde verlangt hat.

Der Untergang der „Empress of Ireland.“

Das ungastliche Wetter, das in diesen Tagen über Europa lagerte und das so gar nichts vom Pfingstwetter ahnen läßt, hat zahlreichen Menschen den Tod in der kalten Flut gebracht. Auf dem Lorenz-Strom in Kanada, der ja an seiner Mündung vollkommen den Charakter eines Meerbusens trägt, sind bei Nacht und Nebel bei heftigem Sturm der Kohlendampfer mit dem Postschiffdampfer der Canadian-Pacific-Eisenbahn, der „Empress of Ireland“, zusammengestoßen, der auf dem Wege nach Liverpool war. Der Postdampfer sank und Hunderte werden vermisst, und, wie es scheint, sind sie alle der See zum Opfer gefallen. Bestätigt sich diese Nachricht, so nimmt der Untergang der „Empress of Ireland“ in der schauerlichen Chronik der Schiffskatastrophen einen hervorragenden Platz ein. Auch wir in Deutschland gedenken mit herzlichster Anteilnahme der Toten der „Empress of Ireland“, die kurz vor dem Pfingstfeste ein gräßliches Ende fanden. Die Canadian Pacific-Eisenbahn vermittelt den Verkehr zwischen England, Kanada, Ostasien und Australien. Die Nachrichten, die im Laufe des gestrigen Nachmittags eingetroffen waren, so widersprechend und ungenau, daß die Anzahl der Opfer bald von 600 auf 1000 genau, und mehr stieg, dann meldeten die Funkentelegramme wieder, daß alle Passagiere gerettet worden seien. Leider ist dem nicht so.

Wie aus dem Wirrwarr der vielen Meldungen jetzt hervorgeht, dürfte die Anzahl der Opfer doch tausend erreichen, wenn nicht übersteigen. Die Überlebenden befinden sich in einem kläglichen Zustande, alle haben große Leiden ausgestanden. Die Schiffstrümmer treiben im Lorenz-Strom auf viele hundert Meter weit umher. Die große Mehrzahl der Geretteten besteht aus der Schiffsmannschaft, weil zur Zeit des Zusammenstoßes alle Passagiere sich in den Kabinen befanden. Die von der „Lady Evelyn“ Geretteten geben Schilderungen von dem Unglück, die an den Untergang der „Titanic“ erinnern. Sie mußten ins Wasser springen und wurden dann von den Booten aufgefischt. Die meisten der Überlebenden befinden sich in einem hysterischen Zustande und vermögen nicht, zusammenhängend zu berichten. Die Schornsteine der „Empress of Ireland“ ragen bei Ebbe über das Wasser hinaus. Infolge des Lecks strömte das Wasser in den Maschinenraum und verursachte eine Explosion. Der Kapitän sprang von Bord, als das Schiff im Wasser versank. Ein Passagier Davies aus Montreal erzählt, er und seine Frau seien erst erwacht, als das Wasser bereits in die Kabine eindrang. Sie stürzten an Deck, sprangen in das Wasser, wurden jedoch durch den Strudel in die Tiefe gezogen. Als sie wieder emportauchten, gelang es ihnen, eine Holzplanke zu ergreifen, und sie wurden dann in einem Boote geborgen. Die Canadian Pacific-Eisenbahngesellschaft erhielt Nachricht, daß nur 400 Personen gerettet seien.

Wen die Schuld an der Katastrophe trifft, ist noch unaufgeklärt. Es heißt, die „Empress of Ireland“ sei sehr

langsam, aber der „Storstad“ schnell gefahren, trotzdem die Luft sehr dicht und der Auszug sehr schwierig war. Jedenfalls hat sich „Storstad“ Bug mittschiffs weit in die Seiten der „Empress“ hineingebohrt.

Aus Nah und Fern.

— **Königsstein, 29. Mai.** An der Wegkreuzung Falkenstein-Cronberg und Oberursel-Königsstein überschlug sich ein mit vier Monteuren besetztes Auto und schleuderte die Insassen auf die Straße, wobei alle Verletzungen erlitten. Zwei der Verunglückten wurden in das Cronberger Krankenhaus gebracht.

— **Eppstein, 29. Mai.** Der hiesige Gesangsverein „Männerchor“, einer der ältesten deutschen Männergesangsvereine, begeht in der Zeit vom 5. bis 7. Juli 1915 sein siebenzigjähriges Vereinsjubiläum. Mit dem Jubiläum wird ein Gesangswettbewerb verbunden werden.

† **Höchst a. M., 29. Mai.** Der 23-jährige Arbeiter Georg Wirth wurde heute früh in seinem Zimmer tot aufgefunden. Er war in den Garbwerken in einer der Gesundheit nicht zuträglichem Abteilung beschäftigt und klagte seit etlichen Tagen über starke Kopfschmerzen. Ueber die mögliche Todesursache des jungen Mannes wird die Section Näheres ergeben.

— **Wiesbaden, 29. Mai.** In einem Zustand augenblicklicher Geistesstörung hat die von einer längeren Reise zurückkehrende Frau des in der Coulin-Straße wohnenden Arztes Hoffmann ihr vier Jahre altes Kind aus dem Fenster auf die Straße geworfen. Das Kind liegt auf dem Tod danieder. Die Frau wurde einstweilen in ein Sanatorium gebracht.

— **Immenstadt, 29. Mai.** Im ganzen Allgäuer Gebirgsstränge bis zum Vorberge herunter ist Reuschnee gefallen. Die Schneeverhältnisse lassen besonders für Hochtouristen am Pfingstfeste große Vorsicht empfehlen.

† **Büttelborn, 29. Mai.** Trotz der starken Heeresvermehrung und trotzdem sich aus unserem Orte 29 junge Leute der Musterungskommission zur Verfügung stellten, wurde nicht ein einziger Mann ausgehoben. Ein deraartiger Fall ist in dem Orte noch nicht vorgekommen.

— **Berlin, 29. Mai.** Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Triest: Ein Militär-Lastautomobil, in dem sich ein Hauptmann, acht Soldaten und ein Gefühls befanden, stieß gegen das eiserne Gitter einer Villa und stürzte um. Der Hauptmann und zwei Soldaten wurden mit lebensgefährlichen Verletzungen unter dem Kraftwagen hervorgezogen. Die übrigen Soldaten wurden leicht verletzt. Der Chauffeur wurde verhaftet.

— **Berlin, 29. Mai.** Die kürzlich verstorbene Frau des Bankdirektors Stern hat eine Stiftung von anderthalb Millionen Mark für Angestellte und Künstler errichtet.

— **Graubenz, 29. Mai.** Die in Rußland festgehaltenen beiden deutschen Fliegeroffiziere werden heute abend entlassen und nach ihrer Garnison zurückkehren.

— **Schwerin, 28. Mai.** Das Schlossgut Marienthal bei Friedland ist infolge von Brandstiftung durch Schnitter niedergebrannt. 100 Mastschweine und 23 wertvolle Pferde sind verbrannt.

— **Sirshberg i. Schl., 29. Mai.** In Kunzendorf verübte die Waldwärterswöchterin Wärmers einen Raubmord an einer Witwe Raubach. Die Täterin wurde verhaftet.

— **Cleve, 29. Mai.** Ein entsetzliches Unglück hat sich in dem niederländischen Dörfchen Rösbed bei Cleve zugegetragen. Dort brach bei dem Bäckermeister Homberger ein Feuer aus, das so rasch um sich griff, daß es nicht mehr gelang, die drei Kinder des Meisters zu retten. Sie wurden als völlig verkohlte Leichen geborgen.

— **Wien, 29. Mai.** Der Flieger Stupach hat sich in Trumau erschossen, weil ihm der Arzt wegen seines Herzleidens das Fliegen verboten hat.

— **Der erweiterte Kaiser-Wilhelm-Kanal.** Vor sechs Jahren wurden die Arbeiten in Angriff genommen, die zu der notwendigen Verbreiterung dieses Kanals führen sollten. Sie sind jetzt so weit fertiggestellt, daß die neuen Anlagen im Juni bereits dem internationalen Verkehr übergeben werden können. Die Verbesserungen sind ganz beträchtlich, das können schon einige Zahlen beweisen: die Wasserspiegelbreite wurde von 67 auf 101,75 Mtr., die Wassertiefe von 9 auf 11 Mtr. und die Sohlenbreite des Kanalprofils von 22 auf 44 Mtr. gebracht. Die Zahl der Ausweichstellen wurde von 6 auf 11 vermehrt. Vier Weichen wurden zu sogenannten Wendestollen ausgebaut, das sind kleine Seen von 1100 Mtr. Länge und 340 Mtr. Breite. Sie dienen aber ausschließlich militärischen Zwecken. Die neuen Doppelschleusen des Kanals sind die größten ihrer Art. Sie sind statt der bisherigen Flügeltore mit Schiebetoren ausgestattet; ihre Länge beträgt 330 Mtr., ihre Breite 45, ihre Tiefe 14 Mtr., und mit diesen Zahlen übertreffen sie die Maße des Panamakanals um 25 Mtr. in der Länge und 11,5 Mtr. in der Breite. Schiffe, die den Kanal passierten, brauchten bisher, je nach ihrer Größe, zehn bis vierzehn Stunden; die neuen Verbesse-

rungen gestatten, daß die Fahrzeit auf sechs Stunden herabgesetzt werden kann.

— **Nach den Berechnungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin** beträgt die Zahl der deutschen Städte die mehr als 100 000 Einwohner zählen, gegenwärtig gerade fünfzig. Die zehn größten sind: Berlin 2 081 253, Hamburg 1 034 087, Köln 638 687, München 638 530, Leipzig 627 199, Dresden 506 852, Breslau 544 834, Frankfurt a. M. 445 000, Düsseldorf 410 611, Nürnberg 360 888 Einwohner. Unter den letzten der fünfzig Großstädte sind Mainz mit 121 000 und Wiesbaden mit 105 000 Einwohnern zu nennen.

— **Der fünfjährige Kinderjegen.** Nationalökonom, Sozialreformer — alle klagen sie über den Geburtenrückgang. Trotz erstaunt werden sie sein, zu erfahren, daß es ein Land gibt, dessen quellende Fruchtbarkeit sich nicht nur auf Orangen und Blumen erstreckt: in einer Klinik zu Palermo in Italien hat die Frau des Schüfers Pierrini völlig gesunde normale Fünflinge geboren. Da sie bereits Mutter von sechs Kindern ist, die allerdings in den gegebenen Zeitabständen erschienen, hat die Familie Aussicht, dem Könige in absehbarer Zeit ein ganzes Regiment stellen zu können. Man hat dem Herrscher von Italien schleunigst von dem Fünfslingsjegen Mitteilung gemacht, und man ist gespannt, wie er sich dieser ausgezeichneten Frau gegenüber, die in diesem Maße auf das Wohl des Staates bedacht ist, erkenntlich zeigen wird. Ganz bescheiden aber darf man sich wohl die Frage erlauben: Was sagt der glückliche Vater, der Schüfer Pierrini, zu diesem Kinderjegen?

— **Deutsche Spielwut.** Der Verwaltungsrat des Casinos von Monte Carlo trat vor kurzem zusammen, um die Bilanz für die abgelaufene Saison zur Kenntnis zu nehmen. Die Bruttoeinnahmen des Casinos sollen im verfloßenen Spieljahr die riesige Höhe von 47 Millionen Franken erreicht haben. Davon sind nicht weniger als 35 Millionen deutsches Geld, das heißt von Spielern aus Deutschland verloren. Diese Berechnung ist aus der Zahl der in den Hotels an der Riviera abgestellten Deutschen sowie aus der Zahl der Eintrittskarten für das Casino ermittelt worden. Das Komitee des Verwaltungsrates ist bei den Behörden von Monaco um die Konzession eingekommen, im ersten Stod mehrere neue Spielfälle errichten zu dürfen. Weiter brach in diesem Winter, wie man jetzt erzählt, ein Streik der Croupiers aus; diese verlangten das Recht, Trinkgelder annehmen zu dürfen. Die Direktion sah sich genötigt, nachzugeben, und die Trinkgeldflut strömte nun gewaltig herein. Sie betrug nicht weniger als drei Millionen Franken. Hiervon zog die Direktion eine Million ab für den Reservefonds für die Witwen und Waisen der Croupiers.

Veranstaltungen der Kur- u. Badeverwaltung in der Woche vom 31. Mai bis 6. Juni 1914.

Freitag: Morgenmusik an den Quellen von 7½ bis 8½.
Sonntag: Nachmittags und abends 8 Uhr: Doppelkonzert des Kurorchesters und der Militärkapelle (3. Bat. Füß.-Reg. von Gersdorff) — Leuchtfantäne, Scheinwerfer.
Montag: Konzert des Kurorchesters mit Vorträgen des Kölner Vokal-Quartetts von 4—5½ und 8—10 Uhr. Nach dem Abendkonzert im Goldsaal Tanz. Leuchtfantäne, Scheinwerfer.
Dienstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Abends: Bengalische Beleuchtung des Parkes — Leuchtfantäne.
Mittwoch: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Im Kurhaustheater abends 8 Uhr: „Die beiden Leonoren“, Lustspiel in vier Akten von Paul Lindau.
Donnerstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Abends 8½ Uhr im Goldsaal: „Lieder zur Laute“, Dr. Heinz Schall-Gaspary.
Freitag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Abends: Illumination des Kurgartens. Feuerwerk, Bengalische Beleuchtung — Leuchtfantäne.
Sonntag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Im Kurhaustheater abends 8 Uhr: „Der ungetreue Ezechiel“, Schwank in drei Akten von Hans Sturm.

Spielplan der Frankfurter Theater.

Opernhaus.

Sonntag, den 31. Mai, 6 Uhr: „Götterdämmerung“.
Montag, 1. Juni, 7 Uhr: „Carmen“.

Schauspielhaus.

Sonntag, 31. Mai, 3 Uhr: „Wie einst im Mai“.
— 8 Uhr: „Als ich noch im Flügelkleide“.
Montag, 1. Juni, 3 Uhr: „Die Tangoprinzessin“.
— 8 Uhr: „Als ich noch im Flügelkleide“.

Mittelalterliche Volksfest-Spiele

Eppstein i. Taunus.

Ein Lehnstag auf Burg Eppstein

Aufführung am 7. Juni, nachm. 4 Uhr präzis

350 Mitwirkende, nur Eppsteiner Bürger, Rhein- und Taunusritter, Fanfarenbläser, Volk, Hörige, Knappen, Pagen, Reifige.

Chöre gesungen von den Eppsteiner Gesangsvereinen „Männerchor“ und „Concordia“, Jungfrauen und Kindern.

Platzkarten, Textbücher zu haben bei Herrn Karl Preis und bei allen Eppsteiner Geschäften.

Preise der Plätze: M. 2.50, 2.—, 1.50 und 1.—, Stehplatz 50 Pfg.

Holzabfuhr.

Nach § 12 der Holzversteigerungsbedingungen muß sämtliches Nadelholz, welches über den 1. Mai 1914 noch im Walde lagert, von diesem Zeitpunkte an entrindet oder aufgerissen sein. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Außerdem steht der königlichen Forstbehörde das Recht zu, nach vorgenanntem Termine diese Arbeit auf Kosten des betreffenden Käufers bewirken zu lassen. Nach Mitteilung der königlichen Oberförsterei ist ein Teil des gestiegerten Nadelholzes weder entrindet noch aufgerissen und sollen diese Arbeiten bis längstens den 6. nächsten Monats zur Ausführung gekommen sein. Diejenigen Steigerer, welche noch Nadelholz im Walde lagern haben, werden hiermit aufgefordert, das Holz bis längstens 6. Juni dieses Jahres abfahren, entrinden oder aufreißen zu lassen, andernfalls Bestrafung etc. nach dem obenbezeichneten § 12 eintreten wird.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 28. Mai 1914.

Der Magistrat II.
Zeigen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Arbeiten über den Bau eines Direktorenwohnhauses der höheren Mädchenschule in Oberursel sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden:

a. Pos I

Erdb- und Maurerarbeiten

b. Pos II

Zimmerarbeiten.

Verschliffene mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zur Eröffnungsfrist:

Mittwoch, den 10. Juni l. Js., vormittags 10 Uhr
postfrei bei dem Magistrat einzureichen.

Die Zeichnungen und Bedingungen können im Stadthause, während der Dienststunden (Zimmer 8) eingesehen werden und sind daselbst auch die Bedingungen gegen Zahlung der Schreibgebühr mit 1,20 M. für Erd- und Maurerarbeiten und 1,00 M. für Zimmerarbeiten erhältlich.

Oberursel, den 26. Mai 1914.

Der Magistrat.
Füller, Bürgermeister.

Die Dienstbotenprämierung

ist vom Mittwoch den 3. auf Donnerstag den 4. Juni nachmittags 4 Uhr (nicht 2½ Uhr) verschoben worden.

Zweigverein Vaterländischer Frauenvereine
für den Vorstand: H. L. Wülf.

Glück's Lichtspiele Homburg-Kirdorf

Nur 2 Tage 1. u. 2. Pfingstfeiertag

2 Vorstellungen nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Der grosse
Sensationsschlager

Der Eid des Stefan Hüller

in 6 Akten nach dem gleichnamigen Roman von Felix Holländer.

Täglich neue Einlagen!

Wegen allzugrossen Andrangs des Abends bitte die Nachmittags-Vorstellungen zu beachten.

Kurhaustheater Bad Homburg v. d. H.

Direktion: Adalbert Steffter.

Mittwoch, den 3. Juni 1914, abends 8 Uhr

Zu Paul Lindaus 75. Geburtstage.

Die beiden Leonoren

Lustspiel in vier Aufzügen von Paul Lindau.

In Scene gesetzt von Herrn Wilhelm Hellmuth.

Personen:

Otto Kaiser, Justizrat	Wilhelm Hellmuth
Leonore, dessen Frau	Alide Ballin als Gast
Lorchen, deren Tochter	Ellen Rabe
Christian Wieberg, Rittergutsbesitzer	Wolf Benekendorff
Hermann Wieberg, dessen Neffe, Vizekonsul, z. Zt. im auswärtigen Amte beschäftigt	Carl Marlitt
Dr. Brosius, Arzt	Hans Bergamy
Minna Mollheim, früher Lorchens Gouvernante	Vanni Schreck
Auguste, Leonores Kammerzofe	Carola Munz
Koller, Damenschneider	Hans Werthmann
Franz, Diener bei Kaiser	Franz Kaltenbach

Die beiden ersten Aufzüge spielen in Berlin, die beiden letzten etwa ein halbes Jahr später in Heidelberg auf dem Schlossberg.

Zeit Gegenwart. Nach dem zweiten Akt findet eine grössere Pause statt.

Preise der Plätze: Ein Platz Proszeniumsloge 3.50 Mk., I. Rangloge 3.00 Mk., Parquetloge 2.50 Mk., Sperrsitz 2.50 Mk., II. Rangloge 1.50 Mk., Stehplatz im Parterre 1.50 M., III. Rang reserviert 1.00 M., Gallerie 50 Pf.

Vorverkauf auf dem Kurbüro an Wochentagen von 11—1 und 5—7 Uhr.
Sonntags von 11—12 Uhr.

Kassenöffnung 7½ — Anfang 8 — Ende 10½ Uhr.

Sehr schöne 5 Zimmer-Wohnung

mit allem Zubehör preiswert an ruhige Leute zu vermieten.

Louisenstraße 43.

Wohnung

im 1. Stock, 3 Zimmer, Küche, Manfard, abschließbarer Vorplatz und Kelleranteil Höhestraße 39 zu vermieten. Näheres bei

Henry Pauly.

Der 1. Homburger Kaninchen-Zucht-Verein

Bad Homburg v. d. Höhe, gegr. 1906

veranstaltet am Sonntag den 31. Mai und Montag den 1. Juni 1914 (Pfingstfeiertage) seine

VIII. Lokal-Ausstellung

verbunden mit Prämierung, Tombola, Preisschießen und Tanz in den Räumen zur „Aula“.

Zu zahlreichem Besuche aller Freunde und Gönner ladet ergebenst ein
Der Vorstand.



Gasthaus

zur „Stadt Friedberg“

Ober-Eschbach.

Am Pfingstmontag findet bei dem Unterzeichneten gutbesetzte

Tanz-Musik

statt, wozu freundlichst einladet

Wilhelm Braun,
Gastwirtschaft und Metzgerei.

Bekanntmachung.

Im gest. Auftrage, stehen in meinem Lager Räume nachfolgende Gegenstände zum Verkauf:

2 polierte und 8 lackierte Bettstellen mit Sprungrahmen, 2 Nachtschränke mit Marmorplatte, 1 Goldbrunneauspiegel, 3 große Spiegel, 1 eintürigen Spiegelschrank, 1 Buffet mit Marmorplatte, 1 Küchenschrank, 1 Sopha, 5 Tische, 1 Sessel, 1 Gasherd mit Eisenständer, 1 Eisschrank, 3 Eismaschinen, 1 Kinderwagen, 18 Klappstühle, 1 Staffelei, verschiedene Portieren u. Vorhänge in Plüsch und sonstige Stoffe, mehrere Bilder, Vogelkäfigständer, Schirmständer, Badgeschäfte, Wärmflaschen, Reib-eisen und 1 kleine Hundshütte.

Ferner einen großen Posten neues Kupfergeschirr, wie: Töpfe, Casserollen, Napfe, Schüsseln, Eimer, Rännchen, Seihen, Durchschläge, Vöfel und Badschäufeln.

(Besichtigung: Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr.

Bad Homburg, den 28. Mai 1914.

Elisabethenstraße Nr. 43,

(Tel. Nr. 772.)

August Herget,

beidseitiger Auktionator und Taxator.

Verlegte meine Wohnung
von Kasernenstraße 2
nach Obergasse 15
Ant. Will,
Asphalt, Beton, Terrazzo und Kunststein-
geschäft.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Samstag, den 30. Mai, nachm. 5 Uhr
Beichte für das Abendmahl am 1. Pfingsttage
Herr Dekan Holzhausen.

Am 1. Pfingsttage, den 31. Mai

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Dekan Holzhausen.

(Apostelgesch. 2, 32—41)

anschließend Feier des heil. Abendmahls

Vormittags 11¼ Uhr

Kinder Gottesdienst.

Herr Dekan Holzhausen.

Allgemeine Katachese.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Ev. Joh. 14, 15—18.)

Nachmittags 3 Uhr Beichte für das Abend-
mahl am 2. Festtage (derselbe.)

2. Feiertage, den 1. Juni

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Ps. 36, 26 u. 27)

anschließend Feier des heil. Abendmahls

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Pfarrer Zülke.

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsfunde.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 1. Pfingsttage vorm. 9½ Uhr

Herr Pfarrer Wenzel.

anschließend Beichte und heil. Abendmahl.

Am 2. Pfingsttage vorm. 9½ Uhr

Herr Pfarrer Zülke.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Pfingstsonntag den 31. Mai.

6 und 8 Uhr hl. Messe

9½ Uhr: Hochamt mit Predigt.

11½ Uhr hl. Messe

2 Uhr Vesper

8 Uhr Mariandacht.

Pfingstmontag den 1. Juni.

6 und 8 Uhr heilige Messe.

9½ Uhr Hochamt mit Predigt

11½ Uhr heil. Messe.

2 Uhr Andacht

Während der Woche früh 6 Uhr hl. Messe.

Pfingstdienstag den 2. Juni

Wallfahrt nach Marienthal, Abfahrt früh 7½

(Bäderzug.)

Christl. Versammlung. Elisabethenstr.

19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8½—9½ Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8½—9½ Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Betr. Konsolidation der Gemarkung Homburg.

Auf Wunsch der Grundbesitzer hat die Königliche Konsolidationsbehörde in Wiesbaden zu einer gemeinsamen Besprechung dieser Angelegenheit einen Termin anberaumt auf

Dienstag, den 9. Juni d. Js., abends 9 Uhr
im Römeraal, Elisabethenstraße Nr. 15.

Die beteiligten Grundbesitzer werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Mai 1914.

Der Magistrat II.
Freigen.

Radfahrer

kaufen vorteilhaft bei

Gebr. Jäger

Bad Homburg, Louisenstr. 68/83.

Fahrräder von 65 Mark an mit Gummi und Torpedo-Freilauf

Fahrrad-Ersatzteile zu den billigsten Preisen

Reparaturen werden in eigener Werkstätte billigst ausgeführt.

Fahrräder auf Abzahlung. Reellste Bedienung. Billigste Preise.

Verblüffend
wirkt
Firmit
das moderne selbsttätige
Waschmittel.
Gar. unschädlich.
Überall zu haben.
P. H. Schrauth, Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Wohnung

Louisenstraße 39, 2. Stock, per 1. Juli zu vermieten.
Näheres bei Kiff.



Wilhelm Dörflam

empfiehlt für modern. Haarfrisuren

Böppe, Locken, Haar-
unterlagen usw. usw.

in größter Auswahl.

Von ausgefallenen Damenhaaren
werden Böppe, Locken, Haarunter-
lagen, sowie alle anderen Haararbeiten
billigst angefertigt.

Ausgefallene Damenhaare werden
angekauft.

22 Louisenstraße 22

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 200,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 80,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung
auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 3. Juni d. Js., vormittags 10 Uhr werden zur Herstellung des
Bisinalweges Königstein-Eppenhain nachstehende Lieferung und Arbeiten auf der Bürgermeisterei zu Eppenhain öffentlich vergeben:

1. 97 Cbm Kleinschlagsteine anzuliefern, aufzulegen, zerkleinern und aufzutragen.
2. 21 „ Bindematerial anzuliefern, zu messen und aufzutragen.
3. 11 „ Pflastersteine anzuliefern und aufzulegen.
4. 16 „ Pflasterand anzuliefern und zu messen.
5. 79 qmtr neues Innenpflaster.
6. 583 lfd. Meter Gräben und Bankette zu regulieren.

Eppenhain i. T., 25. Mai 1914.

Der Bürgermeister.
Gottschall.

Spar- und Vorschaukasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Audenstraße No. 8

Giro-Konto Dresdner Bank.

Postcheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen
Geschäftszweige.

Sparfassen-Verkehr

mit 3 1/2% und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats
Kontante Bedingungen für Rückzahlungen.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

mit provisionsfreier Annahme von Geldern.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr
gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postcheck-Verkehr

unter No. 588 Postcheckamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln
in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von
Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchssicheren
Stahlpantzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte
unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Für

Frühjahr 1914

empfehle ich

**Bettfedern und
Daunen**

doppelt gereinigt, staub- u.

geruchsfrei

für Kissen und Plumeaux.

Ph. Debus.

Louisenstraße 75.

Damen u. Herren

ist zum Heiraten stets gute Gelegenheit ge-
boten durch Frau Pfeiffer Nachf., Frank-
furt a. M., Mainzerlandstr. 71 L.

Anzüge nach Maß

Lager in deutschen
und englischen Neuheiten

solide Preise.

Reparaturen werden schnell und gut ausgeführt

41 Kaiser Friedr. Promenade
G. K. Merkel

Nicht heiraten

oder verloben, bev. Sie sich ab-
zukünft. Person, ab. Familie, Mit-
gift, Ruf, Vorleben etc. genau in-
formiert haben. Diskrete Spezial-
auskünfte beschafft überall bil-
ligst „Phönix“, Welt-Aus-
kunft und Detektiv-Institut
Berlin W. 35.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der
Kreisblattrederei.

Schöne 2-3 Zimmerwohnung
sowie

großes Zimmer

möbliert oder unmöbliert zu vermieten.
Obergasse 19.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Ingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 25.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 30. Mai

1914.

Aufruf?

Nassauerdenkmal auf dem Schlachtfelde von Waterloo.

Nassauer! Am 19. Juni 1915 jährt sich zum hundertsten Male der große Tag, an dem unsere Vorfahren den Zwingherrn Europas in der Entscheidungsschlacht bei Waterloo niederkämpfen halfen. Mehr als 7000 Söhne des Nassauerlandes sind ausgezogen und haben für die heilige Sache ihres Vaterlandes gekämpft und geblutet; 11 Offiziere und 304 Mann haben ihr Leben lassen müssen. Abteilungen des 2. Regiments haben durch die heldenhafte Verteidigung der Ferme Hougomont ein Vordringen der napoleonischen Truppen auf dem linken Flügel unmöglich gemacht. Das erste Regiment hat dem verzweiferten Ansturm der Kaisergarde siegreich standgehalten und diese Elitetruppe schließlich in die Flucht schlagen helfen. Die Niederländer, die Preußen, die Hannoveraner, die Engländer und die Franzosen haben das Andenken ihrer teuren Toten durch Errichtung von Denkmälern auf dem Schlachtfelde von Waterloo geehrt. Nur von der Tapferkeit und Treue, von den Heldentaten der Söhne Nassaus kündet kein Gedenkzeichen. Es erscheint uns Ehrenschild und Ehrenpflicht, daß auch wir unseren Toten in fremder Erde ein Denkmal errichten, einen Stein, der von des Ruhmestaten von Nassaus Kämpfern Zeugnis gibt.

Ein schlichtes, würdiges Denkmal soll entstehen.

Wir wenden uns an jeden Nassauer, der Sinn und Herz für die heimatlische Tradition bewahrt hat und bitten, soweit es in seinen Kräften steht, zu helfen. Im Zentenarjahr der Schlacht bei Waterloo laß den Tausenden, die die historische Stätte besuchen, das Nassauerdenkmal Kunde geben von nassauischer Tapferkeit und Treue, von nassauischer Vaterlands- und Heimatliebe.

Wiesbaden, im Mai 1914.

Der Arbeitsausschuß:

Dr. Spielmann, Großherzogl. Luxemburg. Hofrat und Stadtarchivdirektor, 1. Vorsitzender. Bergmann, Beigeordneter der Residenzstadt Wiesbaden, geschäftsführender Vorsitzender. Klett, Stadtrat, Kapitänleutnant a. D., Schatzmeister. Büstner, stellv. Stadtarchivar, Schriftführer.

Das Ehrenpräsidium:

Gläffing, Großherzogl. Hess. Geh. Oberfinanzrat, Oberbürgermeister der Residenzstadt Wiesbaden. Hengstenberg, Wirkl. Geh.-Rat, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Gießen, Kassel. Dr. v. Meißner, Reg.-Präsident, Wiesbaden. Freiherr v. Syberg-Sümern, Großherzogl. Luxemb. Wirkl. Geh.-Rat und Oberkammerherr, Gießen, Wiesbaden.

Der Ehrenausschuß:

von der Esch, Generalmajor und Kommandeur der 41. Inf.-Brigade. v. Gabain, Oberst und Kommandeur des 1. Nass. Inf.-Regts. Nr. 87. v. Bassowitz, Oberst und Kommandeur des 2. Nass. Inf.-Regts. Nr. 88.

Folgen Unterschriften der Landräte des Reg.-Bezirks, der Vertreter der nassauischen Städte usw.

Zuschriften sind zu richten an die Geschäftsstelle: Wiesbaden, Rathaus, Zimmer 62. Gaben in jeder Höhe nehmen entgegen: die Stadthauptkasse Wiesbaden (Rathaus, Zimmer 1) die Städtische Kasse Wiesbaden (Rathaus), außerdem der Schatzmeister, Rüdesheimerstraße 12 Wiesbaden, und die übrigen Mitglieder des Arbeitsausschusses, sowie die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wiesbaden, den 18. Mai 1914.

Im Verlage von F. G. L. Greßler (Inh. Kortmann u. Scholz in Langensalza ist eine Schrift „Fortbildungsschulspartassen, ein Mittel praktischer Jugendpflege“ von dem Fortbildungsschullehrer Fr. Rosenkranz zu Cassel erschienen.

Ich kann das Buch zur Anschaffung für die Kreis- und Ortsausschüsse, sowie für alle diejenigen, welche sich für die Jugendpflege interessieren, besonders empfehlen.

Der Regierungs-Präsident.
Im Auftrage;
R ö t t e r.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Mai 1914.

Wird den Ortsausschüssen für Jugendpflege mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.
v. M a r x.

Gesetz betreffend den Schutz der Brieftauben vom 28. Mai 1894.

§ 1.

Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht Tauben zu halten, beschränkt ist und nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unterliegen, finden auf Militär-Brieftauben keine Anwendung. Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigentümer des letzteren gehören.

§ 2.

Insofern auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militär-Brieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militär-Brieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen. Sind länger als zehntägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militär-Brieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3.

Als Militär-Brieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- (Marine) Verwaltung gehören oder derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Privatpersonen gehörige Militär-Brieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung stellt.

§ 4.

Für den Fall eines Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten für das Reichsgebiet oder einzelne Teile desselben außer Kraft treten sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu 3 Monaten zu bestrafen ist.

Die Ortspolizeibehörden wollen obiges Gesetz auch jezt ortsüblich bekannt machen lassen, und alle Interessenten, insbesondere die Jagdberechtigten auf dasselbe aufmerksam machen.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.
v. M a r x.

Beschädigungen der Telegraphenanlagen.

Die Reichs-Telegraphenanlagen sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen durch Zertrümmerung der Isolatoren, durch Außerachtlassung geeigneter Vorsichtsmaßregeln beim Baumfällen, durch Anfahren der Telegraphenstangen oder der an diesen angebrachten Seitenbefestigungen (Drahtanker, Holzstreben) ausgesetzt. Da diese Beschädigungen in den meisten Fällen geeignet sind, die Benutzung der Telegraphenanlagen zu verhindern oder zu stören, so empfiehlt es sich, daß das Publikum im allgemeinen Verkehrsinteresse bei jeder Gelegenheit zur Abwendung solcher Beschädigungen beiträgt. Die Täter werden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs verfolgt:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

§ 318 a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Wer die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatze der Wiederherstellungskosten und zur Strafe gezogen werden können, erhält aus Postmitteln eine Belohnung bis zu fünfzehn Mark im Einzelfalle. Die Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zur Ersatzeleistung haben herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Frankfurt (Main), 27. April 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bad Homburg v. d. H., den 19. Mai 1914.

Um die Brunnenbauer über die im gesundheitlichen Interesse bei der Anlage von Brunnen zu beobachtenden Gesichtspunkte zu unterrichten, werden in den Räumen des Mainwasseruntersuchungsamts in Wiesbaden durch dessen Leiter je nach Bedarf Kurse für Brunnenbau abgehalten.

Die Lehrgänge dauern 2 Tage; eine Gebühr wird von den Teilnehmern nicht erhoben.

Ich ersuche die Polizeiverwaltungen, den beteiligten Gewerbetreibenden von dieser Einrichtung Kenntnis zu geben und etwaige Anmeldungen entgegen zu nehmen und hierher einzureichen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

von Trotha,
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung

Die Kassenstunden der unterzeichneten Stelle sind auf vormittags 8—12 Uhr festgesetzt.

Am 25. jeden Monats und wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder Feiertag fällt am vorhergehenden Werktag, an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats, an den vier letzten Werktagen des Monats April, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist die Kasse für das Publikum geschlossen.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Mai 1914.

Königliche Kreiskasse und Forstkasse
der Oberförsterei Bad Homburg v. d. Höhe.

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1903.

Wir ersuchen ergebenst, bei den Gemeinden und durch diese bei den in Betracht kommenden Landbesitzern gefälligst bald darauf einwirken zu wollen, daß die Lagerung von Heu und die Aufstellung

von Getreidegarben in der Nähe des Bahnkörpers möglichst eingeschränkt und nicht länger ausgedehnt wird, als es zum Trocknen unbedingt nötig ist, um die Gefahr einer Entzündung durch Funkenauswurf der Lokomotive oder durch Fahrlässigkeit der Reisenden zu verhüten.

Königliche Eisenbahndirektion.

Vorstehendes Ersuchen wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Ortspolizeibehörden wollen in entsprechender Weise zur Verhütung von Schäden auf die Grundbesitzer einwirken.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Mai 1914.

Unter Bezugnahme auf die am 12. Juni 1908 abschriftlich mitgeteilte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 4. Juni 1908 mache ich die Gemeindebehörden darauf aufmerksam, daß etwaige Anträge auf Bewilligung von Staatsbeihilfen zur Anpflanzung von Obstbäumen für das Jahr 1915 bis zum 1. Juni ds. Js. hierher einzureichen sind.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
v. Marx,
Königlicher Landrat.

Wiesbaden, den 23. Mai 1914.

Der Forstkassenrendant Rechnungsrat Krause zu Ufingen ist zum Gebrauche einer Badekur beurlaubt und mit der dienstlichen Vertretung für die Dauer der Beurlaubung der Regierungs-Zivilsupernumerar Grote beauftragt worden.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forst.n.
v. Gundelshausen. Cimm.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird nach Anhörung des Gemeinderats für die Gemeinde Oberstedten verordnet, was folgt:

§ 1.

Das Betreten des Friedhofs zum Besuch der Gräber ist an allen Tagen des Jahres erlaubt, die Vornahme von Arbeiten an den Gräbern ist jedoch im Sommerhalbjahr d. h. vom 1. 4. bis 30. 9. von vormittags 8 Uhr bis 7 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr d. h. vom 1. 10. bis 31. 3. von vormittags 8—4 Uhr nachmittags an allen Wochentagen gestattet.

§ 2.

Das Betreten des Friedhofs von Kindern unter 12 Jahren ohne Begleitung ihrer Eltern oder erwachsenen Personen, ist untersagt.

§ 3.

Das unberechtigte Eindringen, Uebersteigen des verschlossenen Tores oder der Einfriedigung, das unberechtigte Abpflücken von Blumen und Zweigen oder sonstigen Grabverzierungen, das Ausheben von Erde auf einzelnen Teilen des Friedhofs zum Zwecke der Erhöhung der Gräber, das Ablagern von Unkraut und Schutt, sowie jede Art von Verunreinigung oder Beschädigung des Friedhofs, der Grabstätten und Denkmäler, ferner das Mitbringen von Hunden ist verboten.

§ 4.

Bei Beerdigungen ist der Zutritt nur dem Leichengelage gestattet, Unbeteiligten dagegen verboten.

§ 5.

Das von den Gräbern ausgejätete Unkraut, abgehende Blumen und sonstiges Gestrüpp u. s. w. müssen nach Anweisung des Friedhofsausschusses an eine dafür bestimmte Lagerstelle gebracht werden.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, falls nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere

Strafe zu erkennen ist, mit Geldstrafe von 1—9 Mk. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Oberstdten, den 18. Mai 1914.

Der Bürgermeister.
Kleemann.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) sowie § 143 des Gesetzes über die Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird nach Beratung mit dem Gemeinde-Vorstande verordnet, was folgt:

§ 1. Das Betreten des Friedhofes ist zum Besuche der Gräber und zur Herstellung derselben, jeden Mittwoch und Samstag, während des Zeitraumes vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Nachmittags und während des Zeitraumes vom 1. Oktober bis Ende März von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags, außerdem an jedem Sonn- und Feiertage von Morgens 7 bezw. 8^{1/2} Uhr bis Abends 8 bezw. 6 Uhr und während der Sommermonate täglich Abends von 5 bis 9 Uhr gestattet.

§ 2. Das Betreten des Friedhofes von Kindern unter 9 Jahren ohne Begleitung ihrer Eltern oder erwachsenen Personen ist untersagt.

§ 3. Das unberechtigte Eindringen, Uebersteigen, das Abpflücken von Blumen und Zweigen oder sonstigen Grabverzierungen, das Ausheben von Erde auf einzelnen Teilen des Friedhofes zum Zwecke der Erhöhung der Gräber das Abschütten von Unkraut und Schutt, sowie jede Art von Verunreinigung oder Beschädigung des Friedhofes, der Grabstätten und Denkmäler, ferner das Mitbringen von Hunden und das Rauchen auf dem Friedhofe ist verboten. Der Transport von Denkmälern oder anderen Gegenständen mit gespanntem Fuhrwerk ist innerhalb des Friedhofes untersagt.

§ 4. Bei Beerdigungen ist der Zutritt nur dem Leichengefolge gestattet, Unbeteiligten dagegen verboten.

§ 5. Die Grenzen der Einfassung von Grabstätten nach Länge, Breite und Höhe müssen auf Grund des § 7 der Friedhofsordnung und nach Anordnung des Bürgermeisters bezw. des Friedhofsaufsehers angelegt werden.

§ 6. Bepflanzungen der Gräber, welche den Umfang derselben überragen, müssen auf Verlangen des Bürgermeisters oder des Friedhofsaufsehers beseitigt werden. Findet das Bepflanzen der Grabstätten durch nicht der Familie angehörige Personen statt, so sind dieselben von dem Familienvorstande mit einem schriftlichen Nachweise zu versehen, welche dem Aufsichtspersonal auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen ist.

§ 7. Das von den Gräbern ausgejätete Unkraut, abgehende Blumen und sonstiges Gestrüppe usw. müssen nach Anweisung des Friedhofsaufsehers an eine dafür bestimmte Lagerstelle gebracht werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorgemerkten Vorschriften werden, falls nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen auf eine höhere Strafe zu erkennen ist, mit Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Stierstadt, den 30. Januar 1911.

Die Polizeiverwaltung.
M e g l e r,
Bürgermeister.

Die

Polizei-Verordnung

vom 28. 8. 1897 betr. Benutzung des Gemeindebadofens wird hiermit aufgehoben.

Oppenheim, den 25. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Gottschalk.

Die

Polizeiverordnungen

- a. vom 21. 8. 1882 betr. Aufstellung von Lokomobilen,
- b. vom 16. 5. 1873 betr. Reinhaltung des Urseibaches, sowie
- c. der 2. Absatz des § 4 der Polizeiverordnung vom 20. 3. 1899 betr. den Friedhof

sind aufgehoben.

Oberursel, den 25. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.
F ü l l e r.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26. Mai 1914.

Auf Beschluß des Kreistags und mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind die Satzungen der Kreissparkasse des Ober-Taunuskreises vom 29. Oktober 1906 mit Wirkung vom 1. Juli 1914 ab, wie folgt abgeändert worden:

§ 20 Absatz 5 und 6 fällt weg.

Dafür wird eingesetzt:

Spareinlagen werden von dem auf die Einzahlung folgenden Werktage ab verzinst.

Bei Abzahlungen oder Rückzahlung des ganzen Guthabens erfolgt Verzinsung bis zum Tage der Auszahlung bezw. bis zum Tage, auf den die Kündigung erfolgt ist.

Vorstehendes wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die Satzungsänderung von dem bezeichneten Tage ab, auch für alle seitherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung findet.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese Aenderung der Satzungen in ortsüblicher und in sonst geeigneter Weise bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. M a r x,
Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 23. März 1914.

Um besonders tüchtigen und würdigen jungen Leuten, welche im Kreise einheimisch sind und die zum Besuch von staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch den Besuch derartiger Fachschulen zu vervollkommen, sind im Kreishaushaltsplan Mittel zur Gewährung von Stipendien zur Verfügung gestellt. Für den diesseitigen Bezirk kommen als gewerbliche Fachschulen in Betracht:

Die Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M.
und die Baugewerbeschule in Idstein.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Gemeindebehörden Anträge der Beteiligten entgegenzunehmen und mit gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. M a r x.

Bekanntmachung.

Das 1. Garde-Feldartillerie-Regiment in Berlin beehrt mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 12. 13. und 14. Juni 1914 die Feier des hundertjährigen Jubiläums.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Ärzt.

Aggl. Lehranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Königlichen Lehranstalt im Jahr 1914:

- 1. Ein Obstwerterungskursus für Männer und Hausaltungslehrerinnen in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.

2. ein Obsterwerbkursus für Frauen in der Zeit vom 10. bis 15. August abgehalten werden.

Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmethoden einzüben.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Kursus zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Alles Nähere ist aus den Sitzungen der Lehranstalt, die unentgeltlich verabsolgt werden, zu ersehen.

In der Kaiserlichen Biologischen Anstalt werden von dem Vorsteher des bakteriologischen Laboratoriums, Regierungsrat Dr. Maassen, in diesem Jahre wiederum zur Ausbildung von Sachverständigen für Bienenkrankheiten Zwöschige, gebührenfreie bakteriologische Lehrgänge über die Infektionskrankheiten der Bienen von 9—3 Uhr täglich abgehalten, an denen Naturwissenschaftler, (Mediziner, Tierärzte, Nahrungsmittelchemiker, Lehrer usw.) teilnehmen können, die in der Bienenwirtschaft erfahren sind.

Der erste Lehrgang findet vom 13. bis 25. Juli statt. Wenn nötig, wird noch ein zweiter vom 3. bis 15. August abgehalten.

Jeder Teilnehmer hat sich sein Mikroskop selbst zu stellen. Die Firmen E. Zeiß und C. Zeiß in Berlin haben sich bereit erklärt, für die Lehrgänge geeignete Mikroskope gegen eine Leihgebühr von 5 Mk. abzugeben.

Alle anderen Apparate, Instrumente, Glasgefäße, Nährböden und Chemikalien werden von der Biologischen Anstalt unentgeltlich geliefert.

Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der Kaiserlichen Biologischen Anstalt in Berlin-Dahlem, Königin Louisestraße 19, zu richten.

Berlin-Dahlem, im April 1914.

Der Direktor

der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.
gez.: Behrens.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Mai 1914.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der übrigen Gemeinden des Kreises.

Ich ersuche um eine gefl. Mitteilung bis zum 5. Juni cr. in welcher Gemeinde Fuhrwerkswagen, auf welchem im diesjährigen Manöver die Bagagewagen zwecks Feststellung des Gewichts gezogen werden können, vorhanden sind.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 14. März 1914.

An die Ortsausschüsse für die Jugendpflege und die sich mit Jugendpflege befassenden Vereine.

Nach den gemachten Feststellungen haben die dem Jungdeutschlandbunde angeschlossenen Vereine pp. bisher die Vorteile, die durch die Zugehörigkeit zu diesem Bunde erwachsen, nicht genügend in Anspruch genommen.

Zur Information der dem Jungdeutschlandbund angeschlossenen Vereine mache ich hiermit auf Nachstehendes aufmerksam.

1. Die Jugendpflege-Vereinigungen, welche sich dem J.-D.-B. anschließen, werden in Fällen der Bedürftigkeit, wenn diese nachgewiesen und begründet werden kann, aus den den Vorständen der Ortsgruppen, der Bezirks-, bezw. Bundesleitung zu Gebote stehenden Geldmitteln unterstützt. Im verflossenen Jahre konnte die Bezirksleitung Wiesbaden zahlreichen Vereinen Unterstützungen von Mark 50 bis Mk. 100 zufließen lassen. Auch in diesem Jahre wurden mehrere hundert Mark an hilfsbedürftige Vereine ausgezahlt.

2. Durch Vermittlung der Organe des J.-D.-B. können von den angeschlossenen Vereinen zurückgeforderte, aber sehr wohl brauchbare Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke von der Heeresverwaltung für sehr geringe Preise erworben werden, wovon bisher ein recht ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist.

3. Die Vereine können durch Vermittlung der Bundesorgane alle für den Militärgebrauch angefertigten Karten für den gering-

fügigen Preis von 15 Pfg. pro Blatt (Einschreibpreis 75 Pfg.) erhalten. Es wurden im letzten und im laufenden Jahre tausende von Karten angefordert, den unbemittelten Vereinen wurden solche auch unentgeltlich geliefert.

4. Der J.-D.-B. vermittelt den Vereinen unentgeltliche Unterkunft in militär-fiskalischen Gebäuden, sowie billige Verpflegung nach den Sätzen des Beköstigungsgeldes in allen Garnisonorten in welchen die Vereine auf ihren Wanderungen zu rasten beabsichtigen.

5. Der J.-D.-B. bestreitet zum großen Teil die Kosten für die Ausbildung von Führern für die Leitung körperlicher Jugendpflege. Zu diesem Zwecke werden auf Veranlassung des J.-D.-B. alljährlich zwei Kurse in Berlin abgehalten.

6. Der J.-D.-B. bestreitet die Kosten für die Teilnahme von Abordnungen Angehöriger an Nationalfeiern. So wurden in diesem Jahre zahlreiche junge Leute auf Kosten des Bundes zu den Einweihungsfeiern des Stadions in Berlin und der Ruhmeshalle in Kielheim entsandt.

7. Der J.-D.-B. ist bestrebt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Jugendheime und Jugendherbergen zu schaffen, was bisher allerdings nur in beschränktem Maße der Fall sein konnte; doch wird sobald weitere Mittel verfügbar sein werden, durch diese Einrichtungen den Jugendvereinen ein wesentlicher, wirtschaftlicher Vorteil erwachsen.

Ich nehme an, daß die dem Jungdeutschlandbunde angeschlossenen Vereine des Oberrhein-Kreises künftig mehr wie bisher die vorausgeführten Vergünstigungen in Anspruch nehmen und daß diejenigen Ortsausschüsse und Vereine, die dem Bunde noch nicht als Mitglied angehören, sich recht bald entschließen, Mitglied zu werden, um auch in den Genuß der Vergünstigungen kommen zu können.

Der Königliche Landrat. v. Marx.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das 3. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsin (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heimreise: Frühjahr 1917 bezw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Elektrotechniker, Mechaniker, Chauffeurs, Schuhmacher, Schneider, Gärtner und Schreibgewandte Leute.

Das 3. Seebataillon besteht aus: 5 Kompanien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompanie beritten), 2 Maschinengewehrzüge, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompanie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompanie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Wohnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Melde Scheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des 3. Stammseebataillons in Cuxhaven.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Sept. 1913.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barriere versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern und jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unnachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Publikation den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum wiederholt zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Übertretung des § 316 des Strafgesetzbuchs nachdrücklichst einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der Königliche Landrat. v. Marx.